

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 043/KUE/2019



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg	21.05.2019	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	03.06.2019	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr  
2018 der Kulturunternehmung Eilenburg

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stellt das vorliegende Ergebnis zum Jahresabschluss des Städtischen Eigenbetriebes „Kulturunternehmung Eilenburg“ für das Wirtschaftsjahr 2018 fest.
2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 78.977,59 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung.

Scheler  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Auf Beschluss des Stadtrates hat auftragsgemäß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DLP Dernehl, Lamprecht und Partner Dessau-Rosslau den Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt ist und den Regeln des Handels- sowie Eigenbetriebsrechtes entspricht.

Der Betrieb konnte seinen satzungsgemäßen Zweck vollumfänglich erfüllen.

Alle relevanten Informationen können dem beiliegenden Jahresabschluss sowie dem Bericht der städtischen Rechnungsprüfung entnommen werden.

Insbesondere wird verwiesen auf die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Lagebericht des Betriebsleiters.

Der festzustellende Verlust erhöht das Verlustsaldo aus den Vorjahren auf 223.575,80 €.

**Anlagen**Betriebsausschuss

Prüfbericht DLP mbB 07.03.2019

Bericht der Örtlichen Prüfung 06.05.2019

Stadtrat

Anlage 1 – Bilanz

Anlage 2 – Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3 – Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Anlage 4 – Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 5 – Schlussbemerkung der örtlichen Prüfung

Gremium	Abstimmungsergebnis
Betriebsausschuss KUE	Ja 4    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Bilanz zum 31. Dezember 2018**AKTIVSEITE**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Entgeltlich erworbene EDV-Software	370,00	484,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und Bauten	5.251.769,98	5.382.420,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	594.862,00	652.202,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>219.593,02</u>	<u>222.177,02</u>
	<u>6.066.225,00</u>	<u>6.256.800,00</u>
 Anlagevermögen gesamt	 <u>6.066.595,00</u>	 <u>6.257.284,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. <u>Vorräte</u>		
Waren	<u>37.191,94</u>	<u>35.112,91</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.729,00	17.292,98
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>74.051,93</u>	<u>20.526,27</u>
- davon aus Steuern: € 73.528,93 (Vorjahr: 12.253,38)		
	<u>91.780,93</u>	<u>37.819,25</u>
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>157.631,56</u>	<u>180.549,45</u>
 Umlaufvermögen gesamt	 <u>286.604,43</u>	 <u>253.481,61</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>3.146,85</u>	<u>4.343,95</u>
 <b>Summe Aktivseite</b>	 <u>6.356.346,28</u>	 <u>6.515.109,56</u>

**PASSIVSEITE**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Rücklagen	1.752.876,53	1.752.876,53
II. Verlustvortrag	-144.598,23	-196.224,14
III. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-78.977,59	51.625,91
	<u>1.529.300,71</u>	<u>1.608.278,30</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<u>4.541.725,27</u>	<u>4.694.107,27</u>
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>141.967,57</u>	<u>92.920,12</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	29.093,02	16.963,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.012,80	36.057,45
3. Sonstige Verbindlichkeiten	76.626,31	64.286,77
- davon aus Steuern: € 24.398,31 (Vorjahr: 0,00)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: 0,00)		
Verbindlichkeiten gesamt	<u>141.732,13</u>	<u>117.308,20</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>1.620,60</u>	<u>2.495,67</u>
<b>Summe Passivseite</b>	<u>6.356.346,28</u>	<u>6.515.109,56</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	<u>2018</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		576.911,24	587.398,49
2. Zuschüsse		1.117.366,33	1.120.898,12
3. sonstige betriebliche Erträge		179.506,11	162.612,07
		<u>1.873.783,68</u>	<u>1.870.908,68</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.343,28		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	76.428,60	113.771,88	100.184,31
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	855.210,72		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung: € 27.581,62 (Vorjahr: € 24.873,20)	185.372,47	1.040.583,19	1.021.928,24
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		225.529,45	225.620,57
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		586.163,34	518.436,43
		<u>1.966.047,86</u>	<u>1.866.169,55</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		-92.264,18	4.739,13
9. sonstige Steuern		-13.286,59	-46.886,78
<b>10. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>		<u>-78.977,59</u>	<u>51.625,91</u>

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

### I. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

#### 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der städtische Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“ besteht wie in den Vorjahren aus den 4 Betriebsteilen Bürgerhaus, Schwimmhalle, Bibliothek und Museum mit der Untersparte einer Touristinformation. Diese befindet sich in den Räumlichkeiten des Museumsshops und ist auch personell mit dem Museum verflochten. Die Aufwendungen und Erträge der Touristinformation werden in einer eigenen Kostenstelle verbucht.

Der Eigenbetrieb verfolgt überwiegend unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der satzungsgemäße Auftrag zum Betrieb ist die Unterbreitung eines bedarfsgerechten, komplexen und vielseitigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebotes. Dabei wird besonderer Wert auf soziokulturelle Angebote im Bürgerhaus, die Vermittlung von Bildung im Museum und der Bibliothek sowie die gesunderhaltende sportliche Betätigung in der Schwimmhalle gelegt.

Der Betriebsablauf und die betriebswirtschaftliche Führung zeichneten sich im Berichtsjahr durch Kontinuität aus. Erneut waren dabei aber erhebliche Reparaturaufwendungen für Fliesensanierungen (19 T€) und die Erneuerung der Schwallwasserbehälter in der Schwimmhalle erforderlich (69 T€).

Das Ergebnis wird wesentlich vom städtischen Zuschuss beeinflusst. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss von 1.000 T€ gewährt. Der Betrieb konnte dabei keine Abschreibungen erwirtschaften. Für die getätigten Investitionen mussten 29,7 T€ aus Liquiditätsreserven entnommen werden.

Insgesamt kann gegenüber der Planung ein verbessertes Betriebsergebnis festgestellt werden (17,2 T€). Durch die Verschiebung einer Investition in der Schwimmhalle (60 T€ für neues Kassensystem) wurden darüber hinaus die geplanten Mittel für Investitionen nicht in Anspruch genommen.

Die Förderungen durch den Kulturraum Leipziger Raum für die Betriebsbereiche Museum, Bürgerhaus und Bibliothek sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert ausgereicht worden. Auch die Landesstelle für Museumswesen hat 5 T€ als Investitionszuschuss gezahlt, was aber 11 T€ gegenüber dem Vorjahr weniger sind.

a) Betriebsteil Bürgerhaus

Der Betriebsteil ist hinsichtlich der Verwaltung, Vermietung und Vermarktung des Objektes im förder- und steuerrechtlichen Sinne tlw. gewerblich tätig. Der anerkannte Anteil schwankt jährlich in Relation zur gewerblichen Erlösquote. Im Berichtsjahr beträgt er 78 %. (Vj 71 %). Volle Vorsteuerabzugsberechtigung besteht darüber hinaus für alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit eigenen Veranstaltungen stehen.

Alle Vermietungen an Nichtunternehmer erfolgen umsatzsteuerfrei.

Im Berichtsjahr besuchten über 48,9 Tausend (Vj. 45,6 T) Eilenburger und Auswärtige das Eilenburger Kulturhaus. Insgesamt 358 Veranstaltungen und Nutzungen aller Art ließen sich im Jahr 2018 im gesamten Haus feststellen. Das Verhältnis von öffentlichen und geschlossenen Veranstaltungen beträgt ca. 57 % zu 43 %. Zirka 32 % aller Nutzungen erfolgt durch Vereine (Vj. 28 %).

Die Erlöse aus Vermietungen von Räumen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (-3 T€), was u.a. seine Ursache in der stärkeren Nutzung durch Vereine hat, da die Entgeltordnung hierfür geringere Mieten vorsieht.

Die Erlöse aus eigenen Veranstaltungen liegen hingegen über dem Vorjahreswert (+17,8 T€) trotz nur geringeren Mehrausgaben für Honorare (2,3 T€).

Die ausgereichten Fördermittel des Kulturraumes betragen unverändert 38 T€.

Insgesamt konnte bezüglich der Erlöse gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 12,8 T€ erreicht werden.

Die Aufwendungen liegen leicht über dem Planansatz (+6,7 T€) und 17,4 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres.

Investitionen sind gegenüber der Planung geringer ausgefallen (-9,2 T€). Ursächlich hierfür war vorrangig die Verschiebung der Ersatzbeschaffung neuen Geschirrs in das Folgejahr.

b) Betriebsteil Schwimmhalle

Die Umsatzerlöse der Schwimmhalle weisen gegenüber dem Vorjahr einen niedrigeren Betrag aus (-30 T€). Die Ursache dafür liegt nahezu allein in der wesentlich verlängerten Schließzeit im Sommer, die für die Sanierung der Schwallwasserbehälter notwendig war. Dadurch sind neben fehlenden Eintrittsgeldern auch Einbußen bei Kursen und Sondernutzern festzustellen.

Mehrerlöse sind durch das weiter ausgebaute Shopangebot zu verzeichnen (+1,8 T€).

Die Gesamtbesucherzahl sank aus o.g. Gründen auf 75.797 (-10.642).

Die im Jahr 2011 errichtete Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schwimmhalle lief störungsfrei und hat mit dem Jahr 2018 einen Amortisationsgrad von 69 % erreicht. Es wurden im Berichtsjahr Stromerlöse von 7,4 T€ (+0,5 T€ zum Vj.) erzielt.

Im investiven Bereich sind 20,4 T€ ausgegeben worden, wenngleich 79 T€ geplant waren.

Hintergrund ist die o.g. Verschiebung der Investition in eine neue Kassenanlage in das Jahr 2019.

c) Betriebsteil Bibliothek

Die Stadtbibliothek Eilenburg verfügt über ca. 32.000 Medieneinheiten. Dazu gehören Romane, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher, englischsprachige Literatur, Hörbücher, CD's, DVD's, CD-ROM's, Wii- Spiele und verschiedene Zeitschriften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Daneben ist durch die Zugehörigkeit zum Onleihe-Verbund ein Bestand von weiteren 7.500 (elektronischen) Medien vorhanden.

So sind im Berichtsjahr 2.239 (Vj.1.779) e-Books ausgeliehen worden.

Im Jahr 2018 konnten 65.173 (Vj. 69.026) Ausleihen und 1.077 (Vj. 1.048) aktive Leser registriert werden. Dabei kamen 14.785 (Vj. 14.717) Besucher und knapp 784 zu den 55 (Vj.57) Veranstaltungen.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist erkennbar, dass die Zahl der Entleihungen leicht gesunken ist, die Zahl der aktiven Leser und Besucher im Mittel stagniert. Sichtbar zunehmend wird das Angebot der Onleihe genutzt.

Für die Bibliothek steht im Allgemeinen der Bildungsauftrag im Vordergrund der Tätigkeiten. Um dem gerecht zu werden, finden parallel zum Ausleihbetrieb viele Veranstaltungen rund ums Lesen statt. Weiterhin finden in Form der mobilen Bibliothek in den Eilenburger Grundschulen regelmäßig Buchausleihtermine statt. Die Einführungen in die Bibliotheksbenutzung für verschiedene Klassenstufen gehören zum Lehrplan der Schulen.

Betriebswirtschaftlich betrachtet konnten die Erlöse des Vorjahres erreicht werden. Die Aufwendungen liegen ca. 19 T€ unter dem Vorjahr, was vor allem in wegen Altersteilzeit reduzierten Personalkosten begründet ist. Alle anderen Kostenbereiche bewegen sich etwa auf dem Vorjahresniveau.

Im Jahr 2019 wird der Umzug der Bibliothek in das Gebäude des Museums erfolgen. Der Umbau ist im Haushalt der Stadt Eilenburg abgebildet. Die Bibliothek nutzt nach dem Umzug die Räumlichkeiten weiterhin als Mieter, die Übertragung des Gebäudes in das Anlagevermögen der Kulturunternehmung ist für 2021 geplant.

Investitionen wurden keine getätigt.

d) Betriebsteil Museum

Die Einrichtung des Stadtmuseums Eilenburg zählte im Geschäftsjahr 5.178 (Vj. 6.577) Besucher. Wie jedes Jahr schwanken die Besucherzahlen in Abhängigkeit der angebotenen Sonderausstellungen.

Die Resonanz zur Sonderausstellung zum 30-jährigen Krieg war dabei verhaltener als erwartet, wenngleich die Wahrnehmung des Museums wegen des überregional und in Kooperation mit anderen Museen durchgeführten Projektes sehr positiv ausfiel.

Mit Hilfe von Sonderfördermitteln der Landesstelle für Museumswesen (5 T€) wurde im Zusammenhang mit der Sonderausstellung zum 30-jährigen Krieg die Beschaffung eines Gesellschaftsspieles ermöglicht. Dieses pädagogische Element für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ist für eine Weiterverwendung in der Dauerausstellung konzipiert worden.

e) „Betriebsteil“ Touristinformation

Die Touristinformation ist seit 2016 im Verantwortungsbereich der Kulturunternehmung. Wegen der Geringfügigkeit der Leistungen und der starken Verflechtung mit dem Museum, wird die Touristinformation zwar als separate Kostenstelle geführt, grenzt sich dabei aber nur durch die Buchung der Lohnkosten für die Mitarbeiterin und den aus Stadt- und Bergkellerführungen erzielten Erlösen ab. Eine weitere Aufgliederung wird nicht als notwendig erachtet. Die Touristinformation wird durch eine Mitarbeiterin mit einem Wochenstundenanteil von 20 Stunden bewirtschaftet, 10 weitere Stunden ist die Mitarbeiterin für das Museum selbst tätig. Inhaltlich ist eine Befruchtung der Leistungen des Museum feststellbar, da Stadtmarketing und historischer Bezug oft eng zusammenhängen.

**2. Ertragslage**

Insgesamt ist gegenüber der Planung ein sichtbar besseres Ergebnis festzustellen (+17,2 T€).

Dies hat u.a. seine Ursache in höheren Umsatzerlösen (+35,1 T€).

Die Umsatzerlöse liegen im Ist beim Gesamtbetrieb allerdings unter dem Vorjahresniveau (-19,9 T€), was auf die Mindereinnahmen in der Schwimmhalle (-30 T€) wegen der verlängerten Schließzeit zurückzuführen ist. Die Mehrerlöse im Bürgerhaus (+12,8 T€) konnten das in Summe leicht kompensieren.

Die Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +99,9 T€. Hintergrund dessen sind vorrangig die Aufwendungen für die Großreparaturen in der Schwimmhalle (+79 T€).

Hinsichtlich der Investitionen ist eine Abweichung vom Plan festzustellen (-73 T€) im Wesentlichen in Ermangelung der Umsetzung der Beschaffung einer neuen Kassenanlage für die Schwimmhalle.

Es gelang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Geschäftsjahr nicht die Abschreibungen zu erwirtschaften. Auch für die Investitionen musste eine Liquiditätsentnahme erfolgen.

Das Liquiditätsergebnis hat sich deshalb leicht rückläufig entwickelt (-22,9 T€).

Die Ertragslage des städtischen Eigenbetriebes und den einzelnen Betriebsteilen wird in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt.

Der Eigenbetrieb weist im Wirtschaftsjahr 2018 einen Verlust von EUR 78.978 aus.

Am 31. Dezember 2018 waren 23 tariflich Beschäftigte angestellt. Davon arbeiteten zehn in Teilzeit, so dass insgesamt nur 20,6 Vollzeitkräfte zur Verfügung standen. Daneben wurden 2 Auszubildende beschäftigt sowie 1 Beschäftigter im Bundesfreiwilligendienst.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr:

Gehälter und Löhne	794.025 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	61.186 EUR
<u>Soziale Abgaben/Altersversorgung</u>	<u>185.373 EUR</u>
Personalaufwand insgesamt	1.040.584 EUR

Die Leitung des städtischen Eigenbetriebes oblag im Berichtsjahr 2018 dem Betriebsleiter Heiko Leihe. Pro Betriebsteil ist ein Objektleiter eingesetzt, der Verantwortlichkeiten im Bereich der Personaleinsatzplanung, der Sicherstellung der Verkehrssicherheit und im begrenzten Umfang im Vertragswesen hat.

### **3. Finanzlage**

Das Finanzmanagement verfolgt grundsätzlich das Ziel, dem städtischen Eigenbetrieb die notwendige Liquidität bereitzustellen. Die Liquidität wird ständig durch den Betriebsleiter überwacht. Der Eigenbetrieb verfügt über ein Geschäftskonto sowie ein Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Leipzig. Daneben wird für den Onlinevertrieb ein PayPal Konto vorgehalten. Im Wirtschaftsjahr 2018 waren keine Zwischenfinanzierungen durch die Stadt Eilenburg notwendig. Der Eigenbetrieb verfügte stets über die erforderliche Liquidität.

Durch den städtischen Eigenbetrieb waren im Geschäftsjahr 2018 keine Kredite zu bedienen. Auch wurden keine Kreditverträge abgeschlossen.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des städtischen Eigenbetriebes ist gemäß der vorliegenden, vom Stadtrat der Stadt Eilenburg bestätigten, kurz- und mittelfristigen Finanzplanung gesichert.

### **4. Vermögenslage**

Das buchmäßige Eigenkapital des städtischen Eigenbetriebes betrug am 1. Januar 2018 EUR 1.608.278,30. Der im Wirtschaftsjahr 2018 festzustellende Verlust in Höhe von TEUR 80,0 verringert das Eigenkapital entsprechend, so dass das Eigenkapital am 31. Dezember 2018 EUR 1.528.285,29 beträgt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden den Rückstellungen TEUR 73,4 zugeführt, so dass sich die Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung der Auflösungen und Verbräuche im Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 142,0 belaufen.

Der städtische Eigenbetrieb war nicht in der Lage, die Abschreibungen zu erwirtschaften, es ist darüber hinaus ein Liquiditätsabgang festzustellen. Investitionen sind geringer als im geplanten Umfang vorgenommen worden.

Die Vermögenslage kann insgesamt betrachtet noch als positiv bezeichnet werden.

## II. Nachtragsbericht

Im Zeitraum vom Schluss des Wirtschaftsjahres 2017 bis zur Aufstellung des Abschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 haben sich keine Vorgänge ereignet, die eine veränderte Darstellung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss erfordern.

## III. Risikobericht

Zur Sicherstellung der Angebote (insbesondere zur Absicherung der Öffnungszeiten und Schichtpläne) ist eine stabile Personalausstattung sehr wichtig.

Der Berufsbereich des Fachangestellten für Bäderbetriebe ist mittlerweile von akutem Fachkräftemangel gekennzeichnet. Nachwuchssorgen sind allein daran erkennbar, dass seit mehreren Jahren kaum noch geeignete Bewerber für eine Ausbildung zu finden sind. Es ist daher zwingend erforderlich, den Beschäftigten eine sichere Perspektive samt guten Arbeitsbedingungen zu bieten, um den Erfolg der Schwimmhalle nicht zu gefährden.

Auch in den anderen Betriebsteilen besteht eine knappe Personaldecke. Die Bibliothek wird ausschließlich über 2 Vollbeschäftigte betrieben, was bei krankheitsbedingten Ausfällen zu Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der Öffnungszeiten führt. Analog besteht das Problem im Museum, wo vor allem die Sonntagsöffnungszeiten mit den Arbeitszeitschriften und dem Mitarbeiterbestand kollidieren. Hier wird die geplante Zusammenlegung beider Einrichtungen Abhilfe schaffen.

Im Bürgerhaus werden neben den hauseigenen Aufgaben alle zentralen Aufgaben des Betriebes erbracht (Buchhaltung, Rechnungswesen, Beschaffungen, Zahlungsverkehr, Marketing). Darüber hinaus stellt die Erledigung der eigenen Aufgaben hohe Anforderungen an das Personal.

Der Einsatz des einzigen „vollwertigen“ Technikers ist bei der Vielzahl der Veranstaltungen mangels Ersetzbarkeit eine entsprechende Herausforderung. Die Ausfallrisiken des Personals stellen einen erheblichen Faktor bei der Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolgs dar.

Im Gebäude der Schwimmhalle sind noch immer Schäden durch das latente Eindringen von Wasser in den Saunabereich vorhanden, dies muss durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden, was neben dem Kostenaufwand auch Einnahmeverluste durch drohende Schließungen der Sauna bedeuten kann.

Die Unsicherheit bei der Kulturraumförderung bleibt bestehen. Absenkungen sind nicht auszuschließen.

Es wird daneben an der weiteren Steigerung der Einnahmesituation gearbeitet (Angebotsattraktivität). Daneben ist durch die geplante Zusammenlegung der Bereiche Bibliothek und Museum beabsichtigt, weitere Kostensteigerungen durch Synergieeffekte zu verhindern.

Wesentliche Reduzierungen auf der Ausgabenseite werden bei Beibehaltung des Angebotes nicht gesehen. Im Vordergrund der aktuellen Bemühungen stehen weitere Rationalisierungen im Organisationsablauf (Verstärkung der Onlinebuchung von Tickets und Kursen), die Stabilisierung der ordnungsgemäßen Buchhaltung sowie die Verbesserung der Marketingaktivitäten.

Unter den vorhandenen Kapazitäten ist der Sponsoring-Sektor nicht wesentlich ausbaubar, insbesondere weil unzumutbare Abhängigkeiten vermieden werden sollen.

Die Servicequalität und die Pflege des Anlagevermögens sind unbedingt sicherzustellen.

Bezüglich der Bevölkerungsprognose zeichnet sich eine weitere Stabilisierung ab, hier trägt die Wohnstandortkampagne Eilenburgs erste Früchte.

#### IV. Prognosebericht

Die Stadt Eilenburg fungiert als Mittelzentrum. Dabei ist es Aufgabe des Eigenbetriebes, der Bevölkerung anspruchsvolle und umfangreiche kulturelle sowie mit der Schwimmhalle auch gute sportliche Angebote zu unterbreiten. Dieser Auftrag, sowie die Verankerung von Kulturpflege als kommunale Pflichtaufgabe mit Gesetzesrang (§ 2 Abs.1 Sächsisches Kulturraumgesetz) sichert dem städtischen Eigenbetrieb die Existenz. Um diese Angebote dauerhaft in einer hohen, den wachsenden Ansprüchen genügenden Qualität vorhalten zu können, hat die Stadt Eilenburg in den Jahren 2004 bis 2006 Millioneninvestitionen in das Bürgerhaus, die Schwimmhalle, das Museum und die Bibliothek getätigt. Diese Investitionen müssen und sollen ihren Nutzen entfalten. Dies setzt eine wirtschaftlich solide und marktgerechte Betreuung der Einrichtungen voraus, wozu die vorliegende Betriebsform gut geeignet ist. Aber auch ein permanent weiteres finanzielles Engagement der Stadt Eilenburg ist Voraussetzung.

Im Wirtschaftsjahr 2018 war der städtische Zuschuss für die qualitätsgerechte Vorhaltung der Angebote auskömmlich. Es wird auch in den kommenden Jahren erforderlich sein, mit einem angemessenen städtischen Zuschuss und weiterer Verbesserung der Einnahmen den Betrieb zukunftssicher aufzustellen.

Vor dem Hintergrund der hohen Akzeptanz der Angebote des Betriebes, dem Wohnstandortvorteil für Eilenburg und dem im Verhältnis tragbaren Zuschuss ist erkennbar, dass der Entschluss des Stadtrates, die Kultureinrichtungen in einem Eigenbetrieb zu separieren eine gute Entscheidung war. Nachteilige Entwicklungen sind derzeit nicht erkennbar.

Das inhaltliche und wirtschaftliche Ziel des städtischen Eigenbetriebes muss und wird es immer sein, durch qualitativ und quantitativ gute Angebote den Standort Eilenburg für weite Teile seiner Bevölkerung attraktiv zu gestalten.

Die Angebote des Eigenbetriebes sind ein wichtiger Faktor im Kampf gegen Abwanderung und erhöhen den „Wohlfühlfaktor“ der Bevölkerung in ihrer Stadt.

Die weitere positive Entwicklung des Eigenbetriebes setzt hohe Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit voraus, was gewissenhafte unternehmerische Entscheidungen ermöglicht.

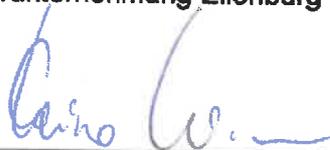
Städtischer Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“

Anlage 4.11

Wir sind überzeugt davon, dass wir die an uns gestellten hohen Anforderungen erfüllen können.

Eilenburg, 7. März 2019

Städtischer Eigenbetrieb  
„Kulturunternehmung Eilenburg“



---

Heiko Leihe  
Betriebsleiter

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:**

An den Städtischen Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“

**Prüfungsurteile**

Ich habe den Jahresabschluss des Städtischen Eigenbetriebes „Kulturunternehmung Eilenburg“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Städtischen Eigenbetriebes „Kulturunternehmung Eilenburg“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95a SächsGemO i.V.m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidung von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen.  
Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
  
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
  
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Dessau-Roßlau, 7. März 2019



*Sylvia Hoffmann*  
Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann  
Wirtschaftsprüferin

## 7. Schlussbemerkung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und anderer erforderlicher Akten.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die aufgrund der sachlichen Prüfung des Rechnungsprüfers entstanden, sind in diesem Bericht enthalten. Die Feststellungen im Schlussbericht wurden mit dem Betriebsleiter ausgewertet.

Zusammengefasst ergaben sich folgende wesentliche Prüffeststellungen:

- Der Jahresabschluss 2018 wurde fristgerecht und vollständig zur örtlichen Prüfung vorgelegt.
- Die Notwendigkeit zur Änderung des Wirtschaftsplanes hat sich im Jahr 2018 nicht ergeben. (vgl. Seite 5 dieses Prüfberichtes)
- Der verbliebene (Rest-)Fehl Betragsvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2015 wäre im Jahr 2018 durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital auszugleichen gewesen. Der Eigenbetrieb hat die Buchung im Jahresabschluss 2019 nachzuholen. (vgl. Seite 9)
- Der von der Stadt ausgereichte Betriebskostenzuschuss (1.000,0 T€) wurde zweckentsprechend verwendet. (vgl. Seite 12/13)
- Bezüglich einer angemessenen Vergütung von Lieferungen und Leistungen zwischen Stadtverwaltung und Eigenbetrieb ist die Auskömmlichkeit der vereinbarten Pauschale für Personal- und Versicherungsverwaltung zu überprüfen. Des Weiteren sind die Erstattungen des Bundes für Lohnkosten der Bundesfreiwilligen („Taschengeld“) seitens der Stadtverwaltung an den Eigenbetrieb weiterzuleiten. (vgl. Seite 17)
- Die Prüfung der Vergabeverfahren Fliesensanierung in den Duschen (Schwimmhalle) und Sanierung Schwallwasserbehälter hat zu vergaberechtlichen Feststellungen geführt. Künftig sind die vergaberechtlichen Vorgaben einzuhalten. (vgl. Seite 18/19)

Durch den Feststellungsbeschluss erkennt der Stadtrat Inhalt und Ergebnis des vorliegenden Jahresabschlusses an.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist entsprechend § 34 Abs. 2 SächsEigBVO ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist der Prüfvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben. Außerdem ist die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Eilenburg, den 06. Mai 2019



C. Gerth  
Rechnungsprüferin